
SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN
FÜR DIE BENUTZUNG DES EISSTADIONS KAUFBEUREN
(Eisstadion-Gebührensatzung)

vom 03.05.2023

Bekanntgemacht: 01.06.2023 (ABl. Nr. 9/2023)
zuletzt geändert durch Satzung vom 22.06.2026 (ABl. Nr. 17/2026 vom 23.07.2026)

Das Kommunalunternehmen Eisstadion Kaufbeuren AöR erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10.03.2023 (GVBl. S. 91) und des Art. 89 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9.12.2022 (GVBl. S. 674), i. V. m. § 2 Abs. 2 der Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Eisstadion Kaufbeuren“ vom 06.10.2014 (ABl. Nr. 20 vom 16.10.2014), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.04.2015 (ABl. Nr. 8 vom 07.05.2015), folgende vom Verwaltungsrat am 24.04.2023 beschlossene Gebührensatzung zur Benutzungssatzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Das Kommunalunternehmen Eisstadion Kaufbeuren AöR (KU) erhebt für die Benutzung des Eisstadions, Bahnhofstraße 11 in 87600 Kaufbeuren Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Gebührentatbestand

Die Gebühr wird für jede Inanspruchnahme des im Eigentum des KU befindlichen Eisstadions erhoben. Die Benutzungsgebühren werden in Form

- von Eintrittskarten bei einer Nutzung im Rahmen des öffentlichen Laufs und
- des Gebührenbescheides bei einer Vergabe von Eiszeiten bzw. Räumen erhoben.

§ 3

Gebührenhöhe

(1) Benutzungsgebühren werden erhoben für die

1. Benutzung des Eisstadions – öffentlicher Lauf	
a) Einzelkarten	
Erwachsene	5,00 €
Ermäßigter Personenkreis (Studenten, Schwerbehinderte, Rentner und Inhaber von Ehrenamtskarten)	4,00 €
Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren	2,00 €
Familienkarte groß (2 Erwachsene und maximal 4 Kinder)	11,00 €
Familienkarte klein (1 Erwachsener und maximal 4 Kinder)	8,50 €
Eisdisco Zuschlag	1,50 €
Besucher ohne Eislaufen (Volljährige Begleitpersonen von Minderjährigen und Schwerbehinderten ohne Merkzeichen B)	1,00 €
b) 10er-Karten Öffentlicher Lauf	
Erwachsene	43,00 €
Ermäßigter Personenkreis (Studenten, Schwerbehinderte, Rentner und Inhaber von Ehrenamtskarten)	35,00 €
Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren	18,00 €
Familienkarte groß (2 Erwachsene und maximal 4 Kinder)	98,00 €
Familienkarte klein (1 Erwachsener und maximal 4 Kinder)	78,00 €
Besucher ohne Eislaufen (Volljährige Begleitpersonen von Minderjährigen und Schwerbehinderten ohne Merkzeichen B)	9,50 €
c) 10er-Karten Eisdisco	
Erwachsene	59,00 €
Ermäßigter Personenkreis (Studenten, Schwerbehinderte, Rentner und Inhaber von Ehrenamtskarten)	49,00 €
Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren	31,50 €

Familienkarte groß (2 Erwachsene und maximal 4 Kinder)	112,00 €
Familienkarte klein (1 Erwachsener und maximal 4 Kinder)	89,00 €
Besucher ohne Eislaufen (Volljährige Begleitpersonen von Minderjährigen und Schwerbehinderten ohne Merkzeichen B)	9,50 €
d) Schlittschuhverleih	
Leihschlittschuhe, je Person	4,00 €
Eislaufhilfe	4,00 €
Helm, Bobskates	3,00 €
Leihschlittschuhe / Helme für Schulklassen und Kita-Gruppen, je Person	2,50 €
Schlittschuhschleifen, pro Paar	6,00 €
Schlittschuhschleifen Erst- oder Reparaturschliff, pro Paar	10,00 €
2. Vergabe von Eiszeiten bzw. Räumen	Stundensatz (60 Minuten)
Schulklassen, Kita-Gruppen	50,00 €
Hobbymannschaften, Vereine, sonstige Gruppen	190,00 €
Hobbymannschaften, Vereine, sonstige Gruppen (bei Buchung ab 10 Stunden pro Jahr)	180,00 €
Gymnastikraum	45,00 €
Kraftraum	58,00 €
3. Vergabe von Zeiten in der Sommernutzung für Inline- und Street-hockey bzw. Räumen	Stundensatz (60 Minuten)
Schulklassen, Kita-Gruppen	35,00 €
Hobbymannschaften, Vereine, sonstige Gruppen	80,00 €
Hobbymannschaften, Vereine, sonstige Gruppen (bei Buchung ab 10 Stunden pro Jahr)	75,00 €
Gymnastikraum	45,00 €
Kraftraum	58,00 €

- (2) Zehnerkarten dienen einer Rabattierung bei mehrmaliger Nutzung und dürfen je Person und Benutzung nur einmal verwendet werden.

§ 4**Entstehung der Gebührenschuld**

Die Gebühr entsteht mit der Benutzung des Eisstadions. Die Gebühr für die Vergabe und Nutzung von Eiszeiten bzw. Räumen entsteht mit Bestätigung der Buchung der Eiszeit bzw. des Raumes durch das KU.

§ 5**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Benutzer des Eisstadions. Im Übrigen ist Gebührensschuldner, wer den Auftrag zu Erbringung einer Leistung erteilt oder wer die Kosten sonst veranlasst. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6**Fälligkeit**

Für die Benutzung des Eisstadions wird die Gebühr mit dem Erwerb der Eintrittskarte fällig. Im Übrigen wird die Gebühr mit dem Entstehen fällig. Hiervon abweichende Fälligkeitsbestimmungen durch Gebührenbescheid sind zulässig.

§ 7**Gebührenermäßigung**

- (1) Eine ermäßigte Benutzungsgebühr entrichten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Inhaber einer Ehrenamtskarte über 18 Jahre sowie Inhaber von Zehnerkarten und sonstige Gruppen bei Buchung ab 10 Stunden pro Jahr gemäß § 3 Abs. 1.
- (2) Wer eine Gebührenermäßigung beanspruchen will, hat die Voraussetzungen dafür nachzuweisen.

§ 8**Mehrwertsteuer**

In den Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 31.07.2023* in Kraft. Gleichzeitig tritt die Eisstadion-Gebührensatzung vom 26.10.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren Nr. 17 vom 03.11.2016), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2019 (ABl. Nr. 3/2020 vom 06.02.2020), außer Kraft.

* Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 01.06.2023 (Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren Nr. 9//2023 vom 01.06.2023).

Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.